

Liestal, 3. Dezember 2024/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/628
Postulat	von Roman Brunner
Titel:	PH verbessern: Belegungssystem PH FHNW überarbeiten
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Postulanten, dass der Belegungsprozess an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) möglichst effizient und unkompliziert ablaufen soll. Er bedauert, dass es zu Problemen bei der Belegung von Studienmodulen gekommen ist. Er zeigt sich zudem besorgt, dass ein Teil der Studierenden mit ihrer Ausbildung unzufrieden ist. Als direkte Folge der Panne des Belegungssystems im Juli 2024 untersucht die PH FHNW gegenwärtig den Belegungsprozess sowie das darin verwendete System. Der Regierungsausschuss begleitet die PH FHNW eng und wird sich zeitnah von der FHNW über die Prüfergebnisse zum Belegungssystem sowie über die von der PH getroffenen Massnahmen informieren lassen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass mit dem bestehenden Belegungsverfahren gemäss PH FHNW nahezu alle Studierenden erfolgreich ihren gewünschten Lehrveranstaltungen zugeteilt werden können. Die PH FHNW teilt mit, dass nach abgeschlossenem Belegungsprozess, welcher regulär ein Korrekturfenster im September vorsieht, mehr als 99 Prozent der Studierenden ihre gewünschten Kurse besuchen können. Weniger als ein Prozent fanden keinen Platz in ihren gewünschten Lehrveranstaltungen. Mit dem bestehenden Belegungssystem konnte somit letztendlich ein gutes Ergebnis bei der Zuteilung der Studierenden auf die Lehrveranstaltungen der PH FHNW erzielt werden, hingegen ist der Ablauf des Prozesses sowie die technische Umsetzung klar verbesserungsbedürftig.

Der Belegungsprozess ist eindeutig auf der operativen Ebene der PH FHNW angesiedelt. Der Regierungsrat erwartet, dass die PH FHNW diesen Prozess so gestaltet, dass technische Pannen vermieden sowie die Zuverlässigkeit und Planbarkeit bei der Belegung von Kursen gewährleistet werden kann. Deshalb begleiten die Gremien und Instanzen mit Aufsichtsfunktion die gegenwärtige Aufarbeitung der Panne. Ein direkter Eingriff des Regierungsrates in das operative Geschäft einer Hochschule steht hingegen im Widerspruch zur Hochschulautonomie und den Bestimmungen des [Staatsvertrag](#) und ist somit ausgeschlossen. Eine Evaluation und ein schweizweiter Vergleich der Belegungssysteme an Pädagogischen Hochschulen durch den Kanton sind demnach nicht stufengerecht.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat den Vorstoss abzulehnen.